



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 2

Paderborn, den 28. Februar 2011

154. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Apostolischen Stuhls

- Nr. 18. Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2011 99
- Nr. 19. Botschaft des Heiligen Vaters anlässlich des XIX. Welttags der Kranken 102

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 20. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2011)..... 103

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 21. Hirtenbrief des Erzbischofs von Paderborn zur Fastenzeit 2011 103
- Nr. 22. Beschluss der Kolping-KODA Diözesanverband Paderborn vom 2. 12. 2010 105
- Nr. 23. Änderung der KODA-Ordnung samt Regional-KODA Wahlordnung 106
- Nr. 24. Ordnung für das Presbyteratsexamen im Erzbistum Paderborn 107
- Nr. 25. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2011 107
- Nr. 26. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Hessen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2011 108
- Nr. 27. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Niedersachsen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2011 108
- Nr. 28. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Dortmund-Ost..... 109

Personalnachrichten

- Nr. 29. Liturgische Beauftragungen 110
- Nr. 30. Korrektur zur Personalchronik KA 2010, Nr. 158. ... 110

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 31. Kirchliche Bußpraxis..... 110
- Nr. 32. Pontifikalhandlungen 2010..... 110
- Nr. 33. Ausbildungskurs für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern..... 111
- Nr. 34. Zweite Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Ausführungsverordnung zur Festlegung der Standorte der Stellen der Dekanatskirchenmusiker in den Dekanaten im Erzbistum Paderborn 111
- Nr. 35. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 20. März 2011..... 111
- Nr. 36. Woche für das Leben 2011 111
- Nr. 37. Jahreskonferenz Notfallseelsorge, Seelsorge in Feuerwehr..... 111
- Nr. 38. Förderung von Baumaßnahmen der kath. Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn – Baupauschale 112
- Nr. 39. Verwaltungsverordnung über die Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung beim Abschluss von Dienst- und Werkverträgen über Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände im nordrhein-westfälischen und hessischen Anteil des Erzbistums Paderborn..... 113

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 40. Urlauberseelsorge in Zürich 114
- Nr. 41. Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken 115
- Nr. 42. Kreuzwegheft „Mit Jesus auf dem Weg“ 115

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 43. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät Paderborn im Sommersemester 2011 115

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 18. Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2011

„Mit Christus wurdet ihr in der Taufe begraben, mit ihm auch auferweckt!“ (vgl. Kol 2,12)

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Fastenzeit, die uns zur Feier des heiligen Osterfestes hinführt, ist für die Kirche eine überaus kostbare und

wichtige liturgische Zeit. Im Hinblick darauf freue ich mich, ein besonderes Wort an euch zu richten, da sie mit entsprechendem Eifer gelebt werden soll. Während die Gemeinschaft der Kirche der endgültigen Vereinigung mit ihrem Bräutigam beim ewigen Ostern entgegenharrt, verstärkt sie, unermüdlich im Gebet und in Werken der Liebe, ihre Anstrengungen auf dem Weg der Reinigung im Geist, um mit größerer Fülle aus dem Geheimnis der Erlö-

sung das neue Leben in Christus zu schöpfen (vgl. Präfa-tion für die Fastenzeit 1).

1. Dieses Leben ist uns schon am Tag unserer Taufe geschenkt worden, als für uns, die wir „Mit der Taufe am Tod und an der Auferstehung Christi Anteil haben“, „das freudige und erhebende Abenteuer der Jüngerschaft“ begonnen hat (*Homilie am Fest der Taufe des Herrn*, 10. Januar 2010). Der heilige Paulus betont in seinen Briefen immer wieder die einzigartige Gemeinschaft mit dem Sohn Gottes, die durch dieses Bad der Taufe gewirkt wird. Die Tatsache, dass man die Taufe in den meisten Fällen als Kind empfängt, macht deutlich, dass es sich um ein Geschenk Gottes handelt: Keiner verdient sich das ewige Leben aus eigener Kraft heraus. Das Erbarmen Gottes, das die Sünde hinweg nimmt und es ermöglicht, so zu leben, „wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht“ (*Phil 2,5*), wird dem Menschen unentgeltlich geschenkt.

Der Völkerapostel erläutert in seinem Brief an die Philipper den Sinngehalt der Umwandlung, welche sich durch die Teilnahme am Tod und an der Auferstehung Christi vollzieht, indem er ihr Ziel aufzeigt: Christus will ich erkennen und die Macht seiner Auferstehung und die Gemeinschaft mit seinen Leiden; sein Tod soll mich prägen. So hoffe ich, auch zur Auferstehung von den Toten zu gelangen“ (*Phil 3,10-11*). Die Taufe ist also kein Ritus der Vergangenheit, sondern die Begegnung mit Christus, der die ganze Existenz des Getauften formt, ihm göttliches Leben verleiht und ihn zu einer aufrichtigen Umkehr ruft, die von der Gnade begonnen und getragen wird und so die Vollgestalt Christi erreichen lässt.

Die Taufe steht in einer besonderen Beziehung zur Fastenzeit als einem günstigen Moment, um die rettende Gnade zu erfahren. Die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils haben alle Hirten der Kirche dazu aufgerufen, „die der Fastenliturgie eigenen Taufmotive stärker“ zu nutzen (*Konstitution Sacrosanctum Concilium*, 109). Denn immer schon verbindet die Kirche die Osternacht mit der Feier der Taufe: In diesem Sakrament wird jenes große Geheimnis wirksam, in dem der Mensch der Sünde stirbt, des neuen Lebens im auferstandenen Christus teilhaftig wird und denselben Geist Gottes empfängt, der Jesus von den Toten auferweckt hat (vgl. *Röm 8,11*). Dieses unentgeltliche Geschenk muss immer wieder neu in jedem von uns entfacht werden, und die Fastenzeit bietet uns einen dem Katechumenat ähnlichen Weg an, der für die Christen der frühen Kirche wie auch für die Taufbewerber von heute eine unersetzbare Schule des Glaubens und des christlichen Lebens ist: Sie erleben die Taufe wirklich als einen entscheidenden Moment für ihre ganze Existenz.

2. Was könnte sich besser eignen, um ernsthaft den Weg auf Ostern zu beschreiten und uns auf die Feier der Auferstehung des Herren – das freudigste und feierlichste Fest des ganzen Kirchenjahres – vorzubereiten, als sich vom Wort Gottes leiten zu lassen? Deshalb führt uns die Kirche in den Evangelientexten der Sonntage der Fastenzeit hin auf eine besonders innige Begegnung mit dem Herrn, indem sie uns die Etappen der christlichen Initiation noch einmal durchlaufen lässt: für die Katechumenen im Hinblick auf den Empfang des Sakramentes der Wiedergeburt; für die schon Getauften, um neue und maßgebende Schritte in der Nachfolge Christi und in der vollkommenen Hingabe an Ihn zu setzen.

Der erste Sonntag des Weges durch die Fastenzeit macht die Verfassung unseres Menschseins auf dieser Erde deutlich. Der siegreiche Kampf gegen die Versuchungen, mit dem die Sendung Jesu beginnt, ist eine Einladung, sich der eigenen Schwachheit bewusst zu werden, um die Gnade zu empfangen, die von Sünden frei macht und neue Kraft in Christus ausgießt, der Weg, Wahrheit und Leben ist (vgl. *die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche*, Nr. 25). Er ist ein deutlicher Aufruf, sich daran zu erinnern, dass der christliche Glaube, nach dem Beispiel Jesu und in Gemeinschaft mit Ihm, einen Kampf „gegen die Beherrscher dieser finsternen Welt“ (*Eph 6,12*) einschließt, in welcher der Teufel am Werk ist, der auch heute nicht müde wird, den Menschen, der sich dem Herrn nähern will, zu versuchen; Christus geht daraus als Sieger hervor, um auch unser Herz für die Hoffnung zu öffnen und uns darin zu leiten, die Verführungen des Bösen zu besiegen.

Das Evangelium von der Verklärung des Herrn stellt uns die Herrlichkeit Christi vor Augen, die die Auferstehung vorwegnimmt und die Vergöttlichung des Menschen ankündigt. Die Gemeinschaft der Christen erkennt, dass sie wie die Apostel Petrus, Jakobus und Johannes „beiseite (...) auf einen hohen Berg“ (*Mt 17,1*) geführt wird, um in Christus, als Söhne im Sohn, wieder das Geschenk der göttlichen Gnade zu empfangen: „Das ist mein geliebter Sohn, an dem ich Gefallen gefunden habe; auf ihn sollt ihr hören.“ (*V.5*). Es ist eine Einladung, vom Lärm des Alltags Abstand zu nehmen, um in die Gegenwart Gottes einzutauchen: Er möchte uns tagtäglich ein Wort zukommen lassen, das tief in unseren Geist eindringt, wo es Gut und Böse unterscheidet (vgl. *Hebr. 4,12*), und das den Willen stärkt, dem Herrn nachzuzufolgen.

Die Bitte Jesu an die samaritanische Frau: „Gib mir zu trinken!“ (*Joh 4,7*), die ihren Platz in der Liturgie des dritten Sonntages hat, drückt die Leidenschaft Gottes für jeden Menschen aus und möchte in unserem Herzen den Wunsch nach dem Geschenk der „sprudelnden Quelle (...) deren Wasser ewiges Leben schenkt“ (*V. 14*), wecken: Es ist die Gabe des Heiligen Geistes, der die Christen zu „wahren Beter(n)“ macht, die fähig sind, den Vater „im Geist und in der Wahrheit“ (*V. 23*) anzubeten. Nur dieses Wasser vermag unseren Durst nach dem Guten, nach der Wahrheit und nach der Schönheit zu löschen! Nur dieses Wasser, das unser Sohn gibt, „bis sie ruht in Gott“, wie es das bekannte Wort des heiligen Augustinus sagt.

Der „Sonntag des Blindgeborenen“ stellt uns Christus als das Licht der Welt vor Augen. Das Evangelium fragt jeden einzelnen von uns: „Glaubst du an den Menschensohn?“ „Ich glaube, Herr!“ (*Joh 9,35.38*), bestätigt freudig der Blindgeborene und macht sich so zur Stimme eines jeden Glaubenden. Das Heilungswunder ist das Zeichen dafür, dass Christus zusammen mit dem Augenlicht auch unseren inneren Blick öffnen möchte, damit unser Glaube immer tiefer wird und wir in Ihm unseren einzigen Retter erkennen können. Er erhellt alle Dunkelheit des Lebens und lässt den Menschen als „Kind des Lichtes“ leben.

Wenn uns am fünften Sonntag die Auferweckung des Lazarus verkündet wird, werden wir mit dem letzten Geheimnis unserer Existenz konfrontiert: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. (...) Glaubst du das?“ (*Joh 11,25-26*). Für die christliche Gemeinschaft ist das der Augenblick, mit Marta offen alle Hoffnung auf Jesus von

Nazaret zu setzen: „Ja, Herr, ich glaube, dass du der Messias bist, der Sohn Gottes, der in die Welt kommen soll“ (V. 27). Die Gemeinschaft mit Christus in diesem Leben bereitet uns darauf vor, die Grenze des Todes zu überwinden, um für immer in Ihm zu leben. Der Glaube an die Auferstehung der Toten und die Hoffnung auf das ewige Leben öffnen unseren Blick für den letzten Sinn unserer Existenz: Gott hat den Menschen für die Auferstehung und das Leben erschaffen, und diese Wahrheit gibt der Geschichte der Menschen, ihrer persönlichen Existenz und ihrem Leben in der Gesellschaft wie auch der Kultur, der Politik und der Wirtschaft ihren wahren und letztgültigen Sinn. Ohne das Licht des Glaubens endet das ganze Universum eingeschlossen in einem Grab ohne Zukunft, ohne Hoffnung.

Der Weg durch die Fastenzeit findet seine Vollendung in den Drei Österlichen Tagen, besonders in der großen Vigil der Osternacht: Bei der Erneuerung des Taufversprechens bekennen wir von neuem, dass Christus der Herr unseres Lebens ist, jenes Lebens, das Gott uns geschenkt hat, als wir „aus dem Wasser und dem Heiligen Geist“ wiedergeboren wurden, und wir bekräftigen von neuem unseren festen Entschluss, dem Werk der Gnade zu entsprechen, um seine Jünger zu sein.

3. Unser Eingetaucht-Sein in Tod und Auferstehung Christi durch das Sakrament der Taufe drängt uns jeden Tag aufs neue dazu, unser Herz von der Last der materiellen Dinge zu befreien, von jener egoistischen Bindung an die „Erde“, die uns arm macht und uns daran hindert, für Gott und den Nächsten bereit und offen zu sein. In Christus hat sich Gott als die Liebe offenbart (vgl. 1 Joh 4,7-10). Das Kreuz Christi, das „Wort vom Kreuz“ verdeutlicht die rettende Kraft Gottes (vgl. 1 Kor 1,18), die geschenkt wird, um den Menschen aufzurichten und ihm das Heil zu bringen: Liebe in ihrer radikalsten Form (vgl. Enzyklika *Deus caritas est*, 12). Durch die traditionellen Übungen des Fastens, des Almosengebens und des Gebetes, Ausdrucksweisen der Verpflichtung zur Umkehr, erzieht die Fastenzeit dazu, die Liebe Christi immer radikaler zu leben. Das *Fasten*, das unterschiedlich begründet sein kann, hat für den Christen einen tief religiösen Sinn: Indem wir unseren Tisch ärmer machen, lernen wir unseren Egoismus zu überwinden, um in der Logik des Schenkens und der Liebe zu leben; indem wir den Verzicht auf etwas auf uns nehmen – nicht bloß auf etwas Überflüssiges – lernen wir, unseren Blick vom eigenen „Ich“ abzusenden, um jemanden an unserer Seite zu entdecken und Gott im Angesicht vieler unserer Brüder zu erkennen. Für den Christen hat das Fasten nichts mit einer Ichbezogenheit zu tun, sondern es öffnet mehr und mehr auf Gott hin und auf die Bedürfnisse der Menschen und sorgt dafür, dass die Liebe zu Gott auch die Liebe zum Nächsten einschließt (vgl. Mk 12,31).

Auf unserem Weg sehen wir uns auch der Versuchung des Haben-Wollens gegenüber, der Habsucht nach Geld, die die Vorrangstellung Gottes in unserem Leben gefährdet. Die Besitzgier bringt Gewalt, Missbrauch und Tod hervor; aus diesem Grunde erinnert die Kirche besonders in der Fastenzeit an die Übung des Almosengebens, das heißt an das Teilen. Die Vergötterung der Güter hingegen entfernt nicht nur vom anderen, sondern sie entblößt den Menschen, macht ihn unglücklich, betrügt ihn, weckt falsche Hoffnungen, ohne das zu verwirklichen, was sie verspricht, weil sie die materiellen Dinge an die Stelle Gottes setzt, der allein Quelle des Lebens ist. Wie kann man die Vatergüte Gottes verstehen, wenn das Herz von sich

selbst und den eigenen Plänen ist, mit denen man sich einbildet, sich die Zukunft sichern zu können? Es ist die Versuchung, so zu denken wie der Reiche im Gleichnis: „Nun hast du einen großen Vorrat, der für viele Jahre reicht ...“. Wir kennen das Urteil des Herrn: „Du Narr! Noch in dieser Nacht wird man dein Leben von dir zurückfordern ...“ (Lk 12,19-20). Die Übung des Almosengebens ist ein Aufruf, Gott den Vorrang zu geben und dem anderen gegenüber aufmerksam zu sein, um unseren guten Vater neu zu entdecken und sein Erbarmen zu empfangen.

In der gesamten Fastenzeit bietet uns die Kirche das Wort Gottes sehr reichlich an. Wenn wir es betrachten und verinnerlichen, um es tagtäglich zu leben, lernen wir eine kostbare und unersetzbare Form des *Gebetes* kennen. Denn das aufmerksame Hören auf Gott, der unaufhörlich zu unserem Herzen spricht, nährt den Weg des Glaubens, den wir am Tag der Taufe begonnen haben. Das Gebet erlaubt uns auch, eine neue Auffassung der Zeit zu gewinnen: Ohne die Perspektive der Ewigkeit und der Transzendenz unterteilt sie nämlich nur unsere Schritte auf einen Horizont hin, der keine Zukunft hat. Im Gebet finden wir hingegen Zeit für Gott, um zu erkennen, dass „seine Worte nicht vergehen werden“ (vgl. Mk 13,31), um einzutreten in jene innige Gemeinschaft mit Ihm, die „niemand uns nimmt“ (vgl. Joh 16,22) und die uns für die Hoffnung öffnet, die nicht zugrunde gehen lässt, für das ewige Leben.

Kurz gesagt, der Weg durch die Fastenzeit, auf dem wir eingeladen sind, das Geheimnis des Kreuzes zu betrachten, bedeutet, dass „sein Tod mich prägen soll“ (Phil 3,10), um eine tiefe *Umkehr* in unserem Leben verwirklichen zu können: sich verwandeln lassen durch das Wirken des Heiligen Geistes wie der hl. Paulus auf dem Weg nach Damaskus; unsere Existenz mit Entschiedenheit am Willen Gottes ausrichten; uns von unserem Egoismus befreien, indem wir die Machtsucht über die anderen überwinden und uns der Liebe Christi öffnen. Die Fastenzeit ist eine geeignete Zeit, um unsere Schwachheit einzugehen und nach einer ehrlichen Prüfung unseres Lebens die erneuernde Gnade des Sakramentes der Versöhnung zu empfangen sowie entschieden auf Christus zuzugehen.

Liebe Brüder und Schwestern, durch die persönliche Begegnung mit unserem Erlöser und durch Fasten, Almosengeben und Gebet führt uns der Weg der Umkehr auf Ostern hin zur Wiederentdeckung unserer Taufe. Empfangen wir in dieser Fastenzeit wieder neu die Gnade, die Gott uns in jenem Moment geschenkt hat, damit er all unser Handeln erleuchte und leite. Was das Sakrament bezeichnet und bewirkt, sollen wir jeden Tag in der Nachfolge Christi großzügiger und überzeugender leben. Auf diesem unseren Weg vertrauen wir uns der Jungfrau Maria an, die das Wort Gottes im Glauben und im Fleisch geboren hat, um wie sie in den Tod und die Auferstehung ihres Sohnes Jesus einzutauchen und das ewige Leben zu erlangen.

Aus dem Vatikan, am 4. November 2010

Benedictus XVI.

Benedictus PP XVI

Nr. 19. Botschaft des Heiligen Vaters anlässlich des XIX. Welttags der Kranken

(11. Februar 2011)

„In seinen Wunden seid ihr geheilt“ (1 Petr 2,24)

Liebe Brüder und Schwestern!

Jedes Jahr schlägt die Kirche am Jahrestag des Gedenkens der Heiligen Jungfrau von Lourdes, der am 11. Februar gefeiert wird, zugleich die Feier des Weltkrankentags vor. Dieser Anlass wird, wie es der ehrwürdige Johannes Paulus II. wünschte, zur günstigen Gelegenheit, über das Geheimnis des Leidens nachzudenken und insbesondere unserer Gemeinschaften und die bürgerliche Gesellschaft für die kranken Brüder und Schwestern sensibler zu machen. Wenn jeder Mensch unser Bruder ist, dann müssen umso mehr die schwachen, die leidenden und pflegebedürftigen Menschen im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit stehen, damit keiner von ihnen sich vergessen und ausgegrenzt fühlt. „Das Maß der Humanität bestimmt sich ganz wesentlich im Verhältnis zum Leid und zum Leidenden. Das gilt für den Einzelnen wie für die Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die den Leidenden nicht annehmen und nicht im Mitleiden helfen kann, ist eine grausame und inhumane Gesellschaft“ (Enzyklika *Spe salvi*, 38). Mögen die von den einzelnen Diözesen anlässlich dieses Tages angebahnten Initiativen als Anreiz dazu dienen, die Pflege an den Leidenden immer wirksamer zu gestalten, und zwar auch im Hinblick auf die große Feier, die 2013 am Marienwallfahrtsort Altötting in Deutschland gehalten wird.

1. Ich habe noch den Augenblick im Herzen, als ich während der Pastoralvisite in Turin vor dem Heiligen Tuch in Gedanken und im Gebet vor jenem leidenden Antlitz verweilen konnte, das uns auf Denjenigen zu besinnen auffordert, der das Leiden des Menschen aller Zeiten und Orte auf sich genommen hat, auch unsere Leiden, unsere Mühen, unsere Sünden. Wie viele Gläubige sind im Laufe der Geschichte vor unserem Grabtuch vorbeigegangen, das den Leichnam eines Gekreuzigten umhüllt hatte, das all dem entspricht, was das Evangelium über das Leiden und den Tod Jesu Christi überliefert hat! Es zu betrachten ist eine Aufforderung, sich auf das zu besinnen, was Petrus sagt: „In seinen Wunden seid ihr geheilt“ (1 Pt 2,24). Der Sohn Gottes hat gelitten, ist gestorben, ist aber wieder auferstanden, und gerade deshalb werden jene Wunden zum Zeichen unserer Erlösung, der Verzeihung und der Versöhnung mit dem Vater; sie werden jedoch auch zu einer Prüfbank für den Glauben der Jünger und für unseren Glauben: jedes Mal wenn der Herr über seinen Leidensweg und Tod spricht, begreifen sie nicht, verweigern sich, widerstehen. Für sie, wie für uns, ist das Leiden stets geheimnisvoll, schwer hinzunehmen und zu ertragen. Die beiden Jünger von Emmaus gehen ob der in jenen Tagen in Jerusalem sich zugetragenem Ereignisse traurig einher, und nur als der Auferstandene ein Stück Weges mit ihnen wandelt, öffnen sie sich einer neuen Vision (vgl. *Lk* 24,13-31). Auch der Apostel Thomas bezeugt seinen Unglauben am erlösenden Leidensweg: „Wenn ich nicht die Male der Nägel an seinen Händen sehe und wenn ich meinen Finger nicht in die Male der Nägel und meine Hand nicht in seine Seite lege, glaube ich nicht“ (*Joh* 20,28). Was früher ein unüberwindliches Hindernis war, weil es ein Zeichen des anscheinenden Scheitern Jesu war, wird bei der Begegnung mit dem Auferstandenen zum Beweis der siegreichen Liebe: „Nur ein Gott, der uns dermaßen liebt, dass er unsere Wunden und unser Leiden, besonders das un-

schuldige Leiden, auf sich nimmt, ist glaubwürdig“ (*Urbi et Orbi Botschaft*, Ostern 2007).

2. Liebe Kranke und Leidende, gerade durch die Wunden Christi können wir mit hoffenden Augen alle Übel gewahren, die die Menschheit heimsuchen. Durch sein Auf-erstehen hat der Herr zwar nicht das Leiden und das Böse aus der Welt geschafft, hat sie aber an der Wurzel besiegt. Der Gewalttätigkeit des Bösen hat er die Allmächtigkeit seiner Liebe entgegengesetzt. Damals hat er uns gezeigt, dass der Weg des Friedens und der Freude der Weg der Liebe ist: „Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben.“ (*Joh* 13,34). Christus, der Sieger über den Tod, lebt unter uns. Während auch wir wie Thomas sagen: „Mein Herr und mein Gott!“, folgen wir unserem Meister in der Bereitschaft, unser Leben für unsere Brüder zu spenden (vgl. *1 Joh* 3,16) und werden somit Botschafter einer Freude, die keine Schmerzen scheut, die Freude der Auferstehung. Der heilige Bernhard behauptet: „Gott kann nicht leiden, kann aber mitleiden“. Gott, die Wahrheit und die Liebe in Person, hat für uns und mit uns leiden wollen; er wurde Mensch, um mit dem Menschen *mit-leiden* zu können, wirklich, im Fleisch und im Blut. In jedes menschliche Leiden ist also Einer eingetreten, der Leiden und Dulden teilt; in jedem Leiden verbreitet sich die *con-solatio*, der Trost von Gottes teilnehmender Liebe, um den Stern der Hoffnung aufgehen zu lassen (vgl. Enzyklika *Spe salvi*, 39).

3. Im Hinblick auf das Treffen in Madrid, im August 2011 anlässlich des Jugendwelttags möchte ich auch insbesondere der Jugendlichen gedenken, besonders der an einer Krankheit leidenden Jugendlichen. Häufig erregt Christi Leidensweg, das Kreuz, Schrecken, weil sie wie die Verneinung des Lebens erscheinen. In Wirklichkeit ist aber gerade das Gegenteil wahr! Das Kreuz ist das „Ja“ Gottes zum Menschen, der höchste und innigste Ausdruck seiner Liebe und die Quelle, dem das ewige Leben entspringt. Aus Jesu durchbohrtem Herz ist dieses göttliche Leben entsprungen. Nur Er ist dazu fähig, uns von der Welt des Bösen zu befreien und sein Reich der Gerechtigkeit, des Friedens und der Liebe erstehen zu lassen, nach dem wir alle trachten (vgl. *Botschaft zum Weltjugendtag 2011*, 3). Liebe Jugendliche, lernt Jesus in der Eucharistie zu „sehen“ und ihm zu „begegnen“, wo er wirklich für uns gegenwärtig ist und sogar zur Wegzehrung wurde, doch sollt ihr ihn auch bei den Armen, den Kranken und den leidenden und den bedürftigen Brüdern, die eure Hilfe benötigen, erkennen und ihm dienen können (vgl. *ebda*, 4). Euch allen, Kranken und gesunden Jugendlichen, ergeht meine Aufforderung, Brücken der Liebe und der Solidarität zu schlagen, damit keiner sich allein fühle, sondern in Gottes Nähe und als Teil der Familie seiner Kinder (vgl. *Generalaudienz* 15. November 2006).

4. Bei der Betrachtung der Wunden Jesu richtet sich unser Blick auf sein allerheiligstes Herz, in dem sich die Liebe Gottes im höchsten Maße offenbart. Das heilige Herz ist der gekreuzigte Christus mit der durch die Lanze durchbohrten Seite, aus der Wasser und Blut fließen (vgl. *Joh* 19,34) „als Symbol der Sakramente der Kirche, damit alle Menschen, vom Herzen des Heilands angezogen, mit Freude aus dem ewigen Quell des Heils schöpfen“ (*Missale Romanum, Praefatio zur Herz-Jesu-Verehrung*). Besonders ihr, liebe Kranken, fühlt die Nähe dieses liebevollen Herzens, labt euch mit Vertrauen und Freude an diesem Quell und betet: „Wasser der Seite Christi, wasche mich. Leiden Christi, stärke mich. O gütiger Jesus, erhöre mich. Verbirg in deinen Wunden mich“ (*Gebet des Hl. Ignatius von Loyola*).

5. Zum Abschluss dieser Botschaft zum bevorstehenden Weltkrankentag wünsche ich, allen und jedem einzelnen meine Zuneigung auszudrücken, weil ich am Leiden und an den Hoffnungen Anteil nehme, die ihr tagtäglich in der Vereinigung mit dem gekreuzigten und auferstandenen Christus erlebt, damit er euch den Frieden und die Genesung des Herzens spende. Zusammen mit ihm wache über euch auch die Jungfrau Maria, die wir vertrauensvoll anrufen *Du Heil der Kranken* und *Du Trösterin der Betrübten*. Am Fuße des Kreuzes erfüllt sich für sie die Prophezeiung des Simeon: ihr Mutterherz ist durchbohrt (vgl. *Lk 2,35*). Aus dem Abgrund ihres Schmerzes, die Anteilnahme an dem ihres Sohnes, wird Maria befähigt, ihre neue Sendung zu erfüllen: in ihrem Schoß Christi Mutter zu werden. In der Kreuzesstunde stellt Jesus ihr jeden seiner Jünger vor und sagt ihr: „Siehe deinen Sohn“ (vgl. *Joh 19,26-27*). Das mütterliche Mitleid mit ihrem Sohn wird zum mütterlichen Mitleid mit jedem von uns in unseren täglichen Leiden (vgl. *Predigt in Lourdes*, 15. September 2008).

Liebe Brüder und Schwestern, an diesem Weltkrankentag fordere ich auch die Behörden auf, immer mehr

Energien für Gesundheitseinrichtungen aufzuwenden, die den leidenden Menschen, besonders den ärmsten und bedürftigsten, zur Hilfe und Unterstützung gereichen. Indem ich mich in Gedanken an alle Diözesen wende, sende ich den Bischöfen, Priestern, Ordensleuten, Seminaristen, Krankenpflegern, Freiwilligen und allen denen, die sich liebevoll der Pflege und der Linderung der Leiden aller kranken Brüder und Schwestern in Krankenhäusern, Heilanstalten und Familien widmen, einen lieben Gruß: trachtet danach, im Antlitz der Kranken stets das Antlitz der Antlitze – das Antlitz Christi – zu ersehen.

Allen sichere ich ein Gedenken im Gebete zu und erteile jedem einen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 21. November 2010, Fest Christus König des Universums.

Benedictus PP. XVI



Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 20. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2011)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten sich die Gedanken der katholischen Christen in Deutschland wieder auf das Heilige Land. Wir denken an Friedlosigkeit und vielfältige Ungerechtigkeiten, die das Verhältnis der Völker belasten. Und vor allem lenken wir den Blick auf unsere Schwestern und Brüder, die trotz aller Widrigkeiten den Geburtsstätten unseres Glaubens die Treue halten.

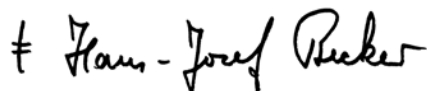
Zum Abschluss der Sonder-Bischofssynode für den Nahen Osten im Oktober 2010 hat Papst Benedikt XVI. ihre Aufgabe und Mission beschrieben: „Ja, auch wenn sie wenige sind, sind die Träger der Frohen Botschaft der Liebe Gottes für den Menschen, einer Liebe, die sich im Heiligen Land in Jesus Christus offenbart hat. Dieses Wort des Heils (...) klingt mit besonderer Kraft an den Orten, an denen es durch göttliche Vorsehung aufgeschrieben wurde. Es ist das einzige Wort, das imstande ist, den Teufelskreis der Rache, des Hasses und der Gewalt zu brechen.“ Im Geist der Seligpreisungen sollen die Christen Erbauer des Friedens und Apostel der Versöhnung werden. So tragen sie zum Wohl der Gesellschaft bei.

Der Palmsonntag ruft uns alle zur Solidarität mit den Schwestern und Brüdern im Heiligen Land auf. Alle Gläubigen ermutigen wir zum Gebet. Auch appellieren wir erneut an Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen, Pilgerreisen zu den heiligen Stätten zu unternehmen und die Begegnung mit den Christen im Land der Bibel zu suchen. Solche Besuche sind ein starkes Zeichen. Sie lassen unsere Mitchristen in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, damit sie ihrem Dienst an den Menschen nachkommen kann. So bitten wir Sie um eine großzügige Spende bei der Palmsonntags-Kollekte. Allen, die auf diese Weise ein Zeichen ihrer Solidarität setzten, sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott!

Würzburg, den 24. Januar 2011

Für das Erzbistum Paderborn

L.S. 

Erzbischof von Paderborn

Die Kollekte wird am Palmsonntag, dem 17. April 2011 gehalten.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 21. Hirtenbrief des Erzbischofs von Paderborn zur Fastenzeit 2011

Gott den Vorzug geben

Liebe Schwestern und Brüder!

Große Ereignisse stehen uns bevor: Am 1. Mai dieses Jahres werde ich die Jubiläums-Wallfahrt in Werl

eröffnen. Als größter Marienwallfahrtsort in unserem Erzbistum zählt Werl zu den Pilgerstätten Europas mit überregionaler Bekanntheit und Ausstrahlung. Vor 350 Jahren begann dort die besondere Verehrung der Gottesmutter Maria. Ziel der Wallfahrer aus nah und fern ist seitdem das hoch verehrte Marienbild der „Trösterin der Betrübten“, das 1661 aus der Kirche St. Maria zur Wiese in Soest nach Werl ge-

langte. Bis heute ist dort die Verehrung der Mutter Gottes – auch dank des Einsatzes der Franziskaner in der Wallfahrtsseelsorge – lebendig.

Anlässlich des Werler Jubiläumsjahres lade ich Sie heute ein, gemeinsam mit mir den Blick auf die Gottesmutter Maria zu richten. Das Motto des Jubiläumsjahres greift das Wort der Elisabeth über Maria auf: „*Selig ist, die geglaubt hat.*“ (Lk 1,45). Damit rückt in den Blick, was am Glauben Marias für unsere eigene Beziehung zu Gott vorbildlich ist: Maria lebt in überzeugender Menschlichkeit vor, wie Glauben gelingen und auch durch Kreuz und Leid hindurch zu einem erfüllten Leben führen kann. Als Frau des Glaubens ist Maria nicht nur unsere Weggefährtin. Sie ist als Mutter Jesu zugleich unsere Fürsprecherin bei Gott. Deshalb überrascht es nicht, dass sich Menschen seit jeher in den verschiedenen Sorgen und Bedrängnissen des Alltags an die „Trösterin der Betrübten“ in Werl wenden.

Das Vertrauen auf Maria ist nicht nur für den einzelnen Christen wichtig. Es hat auch Bedeutung für den größeren Zusammenhang unseres Erzbistums: So hat mein Vorgänger, Erzbischof Lorenz Jaeger, vor fünfzig Jahren in seinem Hirtenbrief zum 300-jährigen Jubiläum der Werler Wallfahrt der Gottesmutter das Anliegen des damals unmittelbar bevorstehenden Zweiten Vatikanischen Konzils anvertraut. Viele der Älteren unter uns haben die Aufbruchstimmung noch in lebhafter Erinnerung, die Papst Johannes XXIII. mit der überraschenden Ankündigung eines Konzils ausgelöst hatte. Gleichzeitig spürte man damals die große Sehnsucht vieler Menschen nach Orientierung, Hilfe und Trost in einer innerkirchlichen wie auch gesellschaftlichen und weltpolitischen Umbruchzeit. Das Konzil hat schließlich in einer nur dreijährigen Beratungszeit das Hören auf Gottes Wort und den nüchternen Blick auf die „Zeichen der Zeit“ miteinander verbunden. Die Konzilsväter ergriffen die Gelegenheit und rüsteten die Kirche für die Herausforderungen der Zukunft zu. Wir schauen heute dankbar auf die vielen Früchte des Konzils. Sie dürfen durch manche Fehlentwicklungen, die es in der Nachkonzilszeit auch gegeben hat, nicht geschmälert werden. Deshalb möchte ich im 350. Jubiläumsjahr der Werler Wallfahrt meinen Dank für die reiche Ernte des Konzils vor Maria tragen, die von den Konzilsvätern des Zweiten Vatikanums den Ehrentitel „Mutter der Kirche“ erhielt (vgl. LG 53). Ich vertraue Maria die Früchte dieses Konzils an und denke dabei nicht nur an den Meilenstein der überfälligen Erneuerung der Liturgie, sondern auch an die Neuausrichtung des Verhältnisses zwischen Priestern und Laien, an den Aufbruch in der Ökumene und im Verhältnis zwischen den Religionen. Ich lade Sie ein, mit mir den 50. Jahrestag des Konzilsbeginns im kommenden Jahr zum Anlass zu nehmen, uns neu auf die Ergebnisse und Folgen dieser bedeutenden Kirchenversammlung zu besinnen. Mit den Früchten des

Konzils im Gepäck können wir den Aufbruch in die Zukunft wagen!

Liebe Schwestern und Brüder!

Ein halbes Jahrhundert nach Beginn des Konzils stehen wir heute wiederum vor großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen – hierzulande und weltweit. Als Kirche in Deutschland und Europa müssen wir uns mit großen Schwierigkeiten auseinandersetzen. Ich nenne hier nur die fortschreitende Entwicklung des Säkularismus und eine wachsende Aggressivität gegenüber dem christlichen Glauben, auch besonders gegenüber unserer katholischen Kirche. Dazu kommen die innerkirchlichen Probleme, die Ihnen allen hinlänglich bekannt sind und auf die ich in meinen letzten Schreiben ausführlich eingegangen bin. Viele leiden zudem an dem öffentlichen Ansehensverlust der Kirche vor dem Hintergrund der beschämenden Missbrauchsfälle durch Priester und Ordensleute. Die Zunahme der Kirchenaustritte und der spürbare Rückgang der Kirchenbesucherzahlen sind die äußeren Zeichen für die bedenkliche Situation des Glaubens in unserer vielschichtigen Gesellschaft. Viele Auseinandersetzungen, deren Tonlage mir manchmal Sorge bereitet, kreisen um die notwendigen Veränderungen in den Gemeinden auf dem Weg in die größeren pastoralen Räume. Schon anhand dieser wenigen Beispiele wird deutlich: Wir haben es mit einer Fülle von Krisenmomenten zu tun. Auf den meisten Gebieten des kirchlichen Lebens können wir uns nicht mehr auf frühere Selbstverständlichkeiten und überkommene Verhaltensmuster verlassen. Zudem fehlt vielerorts eine den beschriebenen Herausforderungen entsprechende Diskussionskultur.

Bei all den anstehenden Bemühungen um eine Weiterentwicklung der Seelsorge und der kirchlichen Strukturen dürfen wir auf keinen Fall die *Perspektive des Glaubens* außer Acht lassen! Es kommt in erster Linie auf die Ausstrahlung von gläubigen Frauen und Männern in allen Lebensbereichen an, weniger auf perfekte Organisation oder optimalen Service. In allem, was uns gegenwärtig in der Kirche bewegt und beschäftigt, dürfen wir *den Glauben nicht verlieren!* Ich erinnere hier an das sorgenvolle Wort Jesu: „*Wird der Menschensohn, wenn er kommt, auf der Erde noch Glauben vorfinden?*“ (Lk 18,8).

Ich bitte Sie daher erneut, gerade in der Stunde der Krise und der Anfechtung Ihr Augenmerk auf den lebendigen Gott zu richten! Bei der Halbzeitbilanz zum diözesanen Prozess der „*Perspektive 2014*“ habe ich Ihnen dazu ein Psalmwort mit auf den Weg gegeben, das ich heute wiederhole: „*Denn wir schauen aus nach dir*“ (Psalm 33,22). Stellen Sie sich selbst und miteinander immer neu die *Frage nach Gott!* Suchen Sie auf all die scheinbar unlösbaren Fragen Antworten im Licht des Evangeliums! Mich hat beeindruckt, dass auch Papst Benedikt XVI. in seinem jüngsten Interviewband „*Licht der Welt*“ die Frage

nach Gott mehrfach aufgreift. Er sieht in ihr die zentrale Herausforderung der gegenwärtigen kirchlichen Stunde – etwa wenn er dazu aufruft: „Wir müssen vor allen Dingen versuchen, dass die Menschen Gott nicht aus den Augen verlieren. Dass sie den Schatz erkennen, den sie haben“ (Licht der Welt, S. 77).

Wenn der Dialog in unserer Kirche wirklich Tiefgang haben soll, dann brauchen wir einen geschärften Blick auf die *Mitte unseres Glaubens*: also auf Gott und seine Verheißungen an uns. Daraus ergibt sich die Antwort einer persönlichen Umkehr und der gemeinsamen Umkehr als Kirche. Nur vor diesem Horizont hat das Gespräch über kontroverse Fragen in unserer Kirche eine sinnvolle Zielperspektive. Noch deutlicher als bisher müssen wir uns vor Augen führen: *Der Auftrag der Kirche besteht darin, Gott zum Leuchten zu bringen, nicht uns selbst. Ihm ist der Vorzug zu geben!* Wenn wir im persönlichen Leben und im kirchlichen Handeln wirklich Gott den *ersten* Platz einräumen, dann wird es uns gelingen, in einem neuen Aufbruch an die ‚Gnadenzeit‘ des Konzils anzuknüpfen und das Evangelium glaubwürdig zu verkünden. Dann wird sich auch die Verheißung Jesu in der Bergpredigt erfüllen: „*Euch aber muss es zuerst um sein Reich und seine Gerechtigkeit gehen, dann wird euch alles andere dazugegeben*“ (Mt 6,33). Wenn ich dies bedenke, blicke ich dankbar auf zahlreiche geistliche Aufbrüche in unspektakulär wirkenden Glaubensgemeinschaften und caritativen Initiativen: Sie geben Gott den Vorzug!

Unter diesem Vorzeichen steht auch die pastorale Entwicklung der kommenden Jahre im Erzbistum Paderborn. Mit Blick auf das Stichwort der „Perspektive 2014“ gilt es überall – in Gemeinden, Verbänden, Gremien und bei allen kirchlichen Aktivitäten – zu fragen: Hat das, was uns im kirchlichen Alltag beschäftigt, mit dem Evangelium zu tun – oder hat sich unser Handeln bereits verselbstständigt? Die begonnene Fastenzeit öffnet uns hier eine *Tür zum Neuanfang mit Gott*: im persönlichen wie im kirchlichen Raum! Ich verbinde damit die Einladung an Sie alle, in diesem Sinne die Fastenzeit zu einer bewussten Überprüfung des kirchlichen Lebens vor Ort zu nutzen: Ist im Sinne des Konzils *die Welt* im Blick, die Wirklichkeit also, in der wir für die Menschen seelsorglich tätig sind und die Weiterentwicklung unserer Gemeinden planen? Und umgekehrt: Ist unser Dienst an den Menschen transparent für Gott, für Sein Reich und Seine Gerechtigkeit?

Liebe Schwestern und Brüder!

Sie werden gespürt haben, dass ich nicht in die Klageglieder der Pessimisten in Kirche und Gesellschaft einstimme. Auch wenn sich gegenwärtig Vieles in unserer Kirche massiv verändert, heißt das noch lange nicht, dass unsere Zukunft schon hinter uns liegt. Im Gegenteil: Gott steht zu der Zusage Jesu Christi, dass seine Kirche Bestand haben wird und Gegenkräfte – welcher Art auch immer – sie nicht überwältigen werden (vgl. Mt 16,18). Ich bin allerdings überzeugt: „Das

Christliche wird sich in Zukunft stärker qualitativ präsentieren und weniger quantitativ“ (Bischof Joachim Wanke). Das überzeugendste Qualitätsmerkmal nach innen und nach außen ist und bleibt eine lebendige Ausrichtung auf Gott. Und dieser Gott ist nicht ein unbestimmtes Etwas, sondern er hat ein Gesicht. Seit er sich dem Mose am brennenden Dornbusch als der „Ich-bin-da“ (Ex 3,14) erwiesen hat, wissen wir, dass Gott mit uns Menschen in Beziehung tritt und uns begleitet. Es ist derselbe Gott, der uns dann in Jesus Christus das Antlitz seiner Güte und Barmherzigkeit geschenkt hat. Ihm gilt es, in Wort und Tat nachzueifern: im Wissen um die Größe unserer Berufung, aber auch um die Grenzen und Schwächen unseres Lebens! Dann werden wir als einzelne und als Gemeinschaft der Kirche unseren Glauben profilierter und auch glaubwürdiger leben können. Christen, die sich wie Maria in ihrem Leben im Geheimnis Gottes verwurzeln, bringen fragende und suchende Menschen zum Nachdenken und vielleicht auch zur Nachfolge. Gebe Gott, dass unsere Kirche so an Lebendigkeit und Vertrauenswürdigkeit gewinnt!

Ich erbitte Ihnen und allen, die Ihnen verbunden sind, Gottes Segen und Weggeleit für die Fastenzeit und das bevorstehende Osterfest!

Ihr Erzbischof

† *Hans-Joef*

Dieser Hirtenbrief ist am Ersten Fastensonntag, dem 13. März 2011, in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, vollständig zu verlesen. Zu Beginn der Fastenzeit wird den Gemeinden der Hirtenbrief zusätzlich als Broschüre in der Reihe „Beiträge des Erzbischofs“ zu gestellt.

Nr. 22. Beschluss der Kolping-KODA Diözesanverband Paderborn vom 2. 12. 2010

Die Kolping- KODA Diözesanverband Paderborn hat in ihrer Sitzung vom 2. 12. 2010 eine Ordnung „Arbeits- und Vergütungsrichtlinien Kolping Paderborn (AVR Kolping Paderborn)“ beschlossen.

Der volle Wortlaut des Beschlusses ist in der Sonderausgabe der Reihe „Bildung & mehr“ der Kolping-Bildungswerk Paderborn gGmbH, herausgegeben von Wolfgang Gelhard und Werner Sondermann, veröffentlicht.

Der oben genannte Beschluss tritt rückwirkend zum 1. Juli 2010 in Kraft.

Paderborn, den 8. Februar 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. † *Hans-Joef Becker*

Erzbischof

Nr. 23. Änderung der KODA-Ordnung samt Regional-KODA Wahlordnung

I. Die Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) vom 27.10.1997, Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 1997, Stück 11, Nr.159.,S.103ff.), zuletzt geändert am 30.11.2006 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2006, Stück 12, Nr.176., S.161ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
- b) Satz 2 wird gestrichen.
- c) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.
- d) Im neuen Satz 2 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
- e) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 3.
- f) Im neuen Satz 3 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „zwei“ wird durch das Wort „drei“ ersetzt.
 - bb) Das Wort „Amtsperiode“ wird durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „zwei“ wird durch das Wort „drei“ ersetzt.
 - bb) Das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
- c) Die Absätze 7 bis 9 werden gestrichen.
- d) Der bisherige Absatz 10 wird neuer Absatz 7.

3. § 5a wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
- c) In Absatz 6 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „oder Abs. 8“ gestrichen.
- b) In Absatz 4 Unterabsatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „gewähltes“ gestrichen.
 - bb) Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
- c) In Absatz 5 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.

5. An § 17 wird ein § 17a folgenden Wortlauts angefügt:

„§ 17a
Übergangsregelung zu den Änderungen
dieser Ordnung zum 1. März 2011

Für die am 1. März 2011 laufende Amtszeit der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen gilt bis zum Ende dieser Amtszeit die am 28. Februar 2011 gültige Fassung dieser Ordnung einschließlich der Regional-KODA Wahlordnung.“

6. Die Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeits-

vertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA WahlO) gemäß § 5 Abs. 6 der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) wird wie folgt geändert:

a) In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird die Wort „sechs“ durch das Wort „neun“ ersetzt.

b) § 2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Worte „gewählten“ und „(dazu gehören auch die gemäß § 5 Abs. 7a KODA-Ordnung gewählten Vertreter)“ gestrichen.
- bb) In Satz 2 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
- cc) Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Die Vertreter der Mitarbeiter der Diözese in der Kommission bestimmen den Zeitpunkt des Zusammentritts des Wahlvorstandes zu seiner konstituierenden Sitzung und laden den Wahlvorstand zur ersten Sitzung ein.“

c) In § 5 Absatz 3 wird das Wort „eine“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

d) In § 9 Absatz 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

e) § 10 wird wie folgt geändert:

- aa) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„In die Kommission ist aus jeder Diözese der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat und der weitere Kandidat mit den meisten Stimmen aus einer der anderen Berufsgruppen (§ 5 Abs. 2 KODA-Ordnung) sowie der Kandidat aus einer dritten Berufsgruppe (§ 5 Abs. 2 KODA-Ordnung), der die meisten Stimmen erhalten hat.“
- bb) In Absatz 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
- cc) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis in einer Wahl Niederschrift fest und gibt es im Amtsblatt der Diözese bekannt. Das Wahlergebnis muss die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenden gültigen Stimmen enthalten.“

f) § 12 erhält folgende Fassung:


„§ 12 Bekanntgabe der Dienstgebervereiner

Die Generalvikare geben dem Vorsitzenden der bestehenden Kommission die Vertreter der Dienstgeber bekannt.“

II. Die Änderung unter Ziffer I. 6. b) aa) tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft. Die übrigen vorstehenden Änderungen treten am 1. März 2011 in Kraft.

Paderborn, den 8. Februar 2011

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Nr. 24. Ordnung für das Presbyteratsexamen im Erzbistum Paderborn

§ 1 Begriff

Diese Ordnung regelt in Ausführung der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 12. März 2003 die Prüfung am Ende der Ersten Stufe der zweiten Bildungsphase (von der Aufnahme in das Pastoralseminar bis zur Priesterweihe) vor der Priesterweihe für Priesteramtskandidaten des Erzbistums Paderborn (Presbyteratsexamen).

§ 2 Prüfungsleistungen

(1) Das Presbyteratsexamen besteht aus fünf Prüfungsteilen:

1. Ausarbeitung und Durchführung einer Prüfungsstunde in einer Grundschule
2. Erarbeitung und Durchführung eines Katechetischen Projektes
3. Mündliche Prüfung im Fach Pastoraltheologie
4. Mündliche Prüfung im Fach Liturgik
5. Mündliche Prüfung im Fach Kirchenrecht.

(2) Die mündlichen Prüfungen zu 3. bis 5. können erst erfolgen, nachdem die Prüfungsleistungen zu 1. und 2. je mindestens mit der Note 4,0 erbracht wurden.

§ 3 Prüfungsstunde in einer Grundschule

Die Beurteilung der Ausarbeitungen sowie die Durchführung und Beurteilung der Prüfungsstunde in der Grundschule erfolgt in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Schule und Erziehung des Erzbischöflichen Generalvikariates.

§ 4 Katechetisches Projekt

Die Durchführung des Katechetischen Projekts und die Beurteilung der Ausarbeitungen erfolgen in der Verantwortung des Regens des Priesterseminars.

§ 5 Mündliche Prüfungen

(1) Die mündlichen Prüfungen erfolgen in einem Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission.

(2) Der Prüfungskommission gehören an:

1. der Generalvikar als Vorsitzender,
2. der Regens des Priesterseminars, zugleich als Fachverantwortlicher für das Fach Pastoraltheologie,
3. der Subregens des Priesterseminars, zugleich als Fachverantwortlicher für das Fach Liturgik,
4. ein vom Generalvikar bestimmter Fachverantwortlicher für das Fach Kirchenrecht.

(3) Der Generalvikar kann im Bedarfsfall sonstige Personen als Fachverantwortliche bestellen.

(4) Für jedes der drei Fächer wird gesondert eine Prüfungsnote durch den jeweiligen Fachverantwortlichen festgesetzt.

(5) Das Prüfungsgespräch findet spätestens drei Wochen vor dem Termin der vorgesehenen Priesterweihe statt.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen bestimmt sich nach den Benotungsregeln gemäß der jeweils geltenden Diplomprüfungs- und Studienordnung im Studiengang Katholische Theologie der Theologischen Fakultät Paderborn. Für jeden Prüfungsteil (§ 2 Abs. 1) wird eine gesonderte Note festgesetzt.

(2) Am Ende des Prüfungsgesprächs (§ 5) wird aus den drei Noten des Prüfungsgesprächs sowie aus den beiden weiteren Prüfungsteilen eine Gesamtnote gebildet, wobei jede der fünf Prüfungsnoten mit einem Anteil von 20 v. H. in die Gesamtnote einbezogen wird.

(3) Das Presbyteratsexamen ist bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 4,0 erreicht wurde.

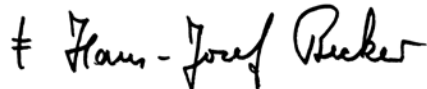
§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(2) Sie ist erstmals anzuwenden für diejenigen Priesteramtskandidaten, deren Priesterweihe für das Jahr 2012 vorgesehen ist.

Paderborn, den 14. 1. 2011

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 31-50.00.921/1

Nr. 25. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2011

In dem im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn werden im Steuerjahr 2011 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

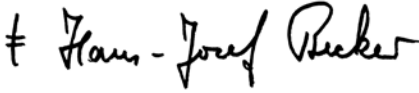
Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) Gebrauch macht. Gleiches gilt, wenn der Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2011 weiter erhoben, falls zu

dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Paderborn, den 10. September 2010

Der Erzbischof Paderborn

L.S. 
Erzbischof

Az.: 6/A 13-11.01.3

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2011.

Düsseldorf, 13. Januar 2011

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag

gez. Dr. Matthias Schreiber

Nr. 26. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Hessen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2011

Aufgrund der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in Verbindung mit der Kirchensteuerordnung für die Erzdiözese Paderborn (hessischer Teil) setze ich hiermit folgenden Hundertsatz der Diözesan-Kirchensteuer fest:

In dem im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn werden im Steuerjahr 2011 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer in Höhe von 9 v. H. erhoben.

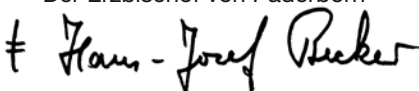
Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 sowohl des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) als auch des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2011 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Der Kirchensteuerbeirat für den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn hat zugestimmt.

Paderborn, den 10. September 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 
Erzbischof

Az.: 6/A 13-11.02.3

Genehmigung

des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für den im Lande Hessen gelegenen Teil für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2011

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. I S. 981), genehmige ich folgenden, vom Erzbischof von Paderborn am 10. September 2010 mit Zustimmung des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn erlassenen Kirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2011:

In dem im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn werden im Steuerjahr 2011 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 sowohl des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. I 2006 S. 716) als auch des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37 b EStG vom 28. Dezember 2006 (BStBl. I 2007 s. 76) Gebrauch macht.

Die oben festgelegten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2011 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Wiesbaden, den 4. Oktober 2010

In Vertretung:

gez. Heinz-Wilhelm Brockmann

Az.: Z.3 – 870.400.000 – 67 -

Nr. 27. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Land Niedersachsen gelegenen Teil für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 5 der Kirchensteuerordnung für die Erzdiözese Paderborn im Bereich des Landes Niedersachsen setze ich hiermit folgenden Steuersatz der Diözesankirchensteuer fest:

1. a) Für das Haushaltsjahr 2011 wird von allen Kirchenangehörigen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen (Bad Pyrmont) haben, 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer), höchstens 4 v. H. des zu versteuernden Einkommens bzw. des auf das zu versteuernde Einkommen umzurechnenden Arbeitslohnes als Kirchensteuer erhoben.

b) Bei der Berechnung der Kirchensteuer sind die Vorschriften des § 51 a EStG in seiner jeweiligen Fassung anzuwenden. Daher ist in Fällen, in denen Tatbestände nach § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes zu berücksichtigen sind, das zu versteuernde Ein-

kommen maßgeblich, das sich unter Berücksichtigung des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetz ergeben würde.

c) Der Kirchensteuerabzug vom Kapitalertrag ist bei Anwendung der Höchstbegrenzung auf die übrige Kirchensteuer vom Einkommen nur anzurechnen, soweit die zugrunde liegenden Kapitalerträge in die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens einbezogen wurden.

d) Im Falle der Pauschalierung der Lohnsteuer beträgt die Kirchensteuer 6 v. H. der pauschalierten Lohnsteuer.

Weist der Arbeitgeber die Nichtzugehörigkeit einzelner Arbeitnehmer zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9 v. H. der pauschalierten Lohnsteuer.

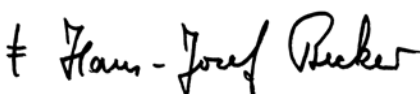
Im Übrigen wird auf die Regelungen sowohl des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) als auch des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) hingewiesen.

2. Die im Veranlagungsverfahren erhobene Diözesankirchensteuer ist auf 0,01 €, die von der Lohnsteuer erhobene Kirchensteuer stets auf 0,01 € abzurunden. Bruchteile von Cent, die sich bei der Berechnung der Kirchensteuer ergeben, bleiben außer Ansatz.

3. Bis zur Veranlagung der Diözesankirchensteuer sind zu den für die Einkommensteuer-Vorauszahlung bestimmten Terminen (10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember) Vorauszahlungen auf die Diözesankirchensteuer nach dem geltenden Kirchensteuersatz zu leisten.

Paderborn, den 26. November 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 6/A 13-11.03.3/1

Kirchensteuerbeschluss für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont für das Jahr 2011

Im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium genehmige ich den Kirchensteuerbeschluss vom 26. 11. 2020 für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont für das Jahr 2011 gemäß § 2 Abs. 9 des Kirchensteuerrahmengesetzes (KiStRG) i. d. F. vom 10. 7. 1986 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert am 10. 12. 2008 (Nds. GVBl. S. 396).

Von einer Veröffentlichung des Beschlusses im Niedersächsischen Ministerialblatt wird gem. § 2 Abs. 10 KiStRG abgesehen.

gez. Dörmbaum

Nr. 28. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Dortmund-Ost

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Dortmund die Pastoralverbände Dortmund-Brackel-Neuasseln und Wickede-Asseln als künftiger Pastoraler Raum zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

(2) Der neue Pastoralverbund führt als künftiger Pastoraler Raum den Namen Dortmund-Ost und umfasst:

Pfarrei St. Clemens, Dortmund-Brackel
Pfarrei St. Joseph, Dortmund-Asseln
Pfarrei Vom Göttlichen Wort, Dortmund-Wickede
Pfarrvikarie St. Nikolaus v. Flüe, Dortmund-Neuasseln.

(3) Die genannten Pfarrgemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralverbundes als künftiger Pastoraler Raum ist die Pfarrei St. Clemens Dortmund-Brackel.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralverbundes als künftiger Pastoraler Raum wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Gemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6

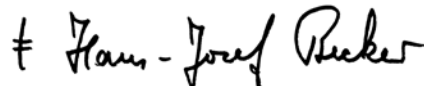
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Diese Urkunde wird vollzogen mit Wirkung zum 1. März 2011.

Paderborn, 21. Januar 2011

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-20.12.71/4

Personalnachrichten

Nr. 29. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Matthias König am 18. Dezember 2010 in der Kapuzinerkirche zu Paderborn folgenden Kandidaten für den Ständigen Diakonat die Liturgische Beauftragung zum Lektorat und Akolythat:

Gellert, Dirk; St. Vitus, Willebadessen
Jux, Markus; St. Marien, Steinheim
Klaus, Karl-Heinz; St. Lambertus und Laurentius, Langenberg

Rosenthal, Dr. Claudius; St. Severinus, Wenden
Schannath, Friedhelm; St. Johannes Enth., Suttrop
Haybach, Helmut; Heilig Geist, Lemgo

Nr. 30. Korrektur zur Personalchronik KA 2010, Nr. 158.

Eickelmann, Ansgar, Pastor, unter Entpflichtung als Subsidiar im Pastoralverbund Hörde, zum Subsidiar im Pastoralverbund Marten-Oespel-Key: 4.10/1.11.2010

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 31. Kirchliche Bußpraxis

Für die kirchliche Bußpraxis ist zu beachten die Erklärung der deutschen Bischöfe vom 24. November 1986, zuletzt abgedruckt in: KA 2006, Nr. 12.

Nr. 32. Pontifikalhandlungen 2010

a) Erzbischof Hans-Josef Becker spendete im Jahr 2010 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Lippstadt-Rüthen	806 Firmlingen + 2 Erwachsenen
insgesamt	808 Firmlingen.

Erzbischof Hans-Josef Becker konsekrierte

am 10.07.2010 den Altar der Kirche St. Agatha in Bleiwäsche,

am 11.09.2010 den Altar der Kirche St. Michael und St. Johannes in Brakel,

am 11.12.2010 den Altar der Kirche St. Marien in Neuenbeken.

b) Weihbischof Manfred Grothe spendete im Jahr 2010 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Südsauerland	1399 Firmlingen
im Dekanat Büren-Delbrück	165 Firmlingen
im Dekanat Hellweg	1009 Firmlingen
im Dekanat Waldeck	164 Firmlingen

des Weiteren in:

Hoher Dom (hörgeschädigte Jugendliche)	13 Firmlingen
insgesamt	2750 Firmlingen.

Weihbischof Manfred Grothe konsekrierte

am 17.01.2010 den Altar der Kirche St. Michael in Anröchte-Berge,

c) Weihbischof Matthias König spendete im Jahr 2010 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Hochsauerland-Ost	1137 Firmlingen
im Dekanat Rietberg-Wiedenbrück	2230 Firmlingen
im Dekanat Hagen-Witten	858 Firmlingen

des Weiteren in:

St. Johannes, Recklinghausen	7 Firmlingen
Christkönig, Bönen	1 Firmling
PV Paderborn-Nord	57 Firmlingen
St. Dionysius, Elsen	94 Firmlingen
St. Dionysius, Seppenrade	52 Firmlingen
St. Mary o. t. Ivory Tower, Uganda	102 Firmlingen
St. Johannes, Rüthen	71 Firmlingen
St. Marien, Schwerte	70 Firmlingen
Mallinckrodtgymnasium Dortmund	12 Firmlingen
Hoher Dom, Paderborn	44 Erwachsenen
St. Johannes Bapt., Dortmund	28 Erwachsenen

insgesamt 4763 Firmlingen.

Weihbischof Matthias König konsekrierte

am 24.01.2010 den Altar der Kirche Mariä Himmelfahrt in Meschede,

am 07.08.2010 den Altar der Kapelle St. Franziskus in Beringhausen.

d) Weihbischof Hubert Berenbrinker spendete im Jahr 2010 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Höxter	1668 Firmlingen
im Dekanat Siegen	786 Firmlingen

des Weiteren in:

Kroatische Gemeinde, Dortmund	22 Firmlingen
Maria Frieden, Lipperbruch	45 Firmlingen
St. Antonius v. Padua, Lippstadt	58 Firmlingen
Heilig Kreuz, Detmold	27 Firmlingen
insgesamt	2606 Firmlingen.

e) Abt Dominicus Meier OSB spendete im Jahr 2010 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Südsauerland	812 Firmlingen
im Dekanat Hochsauerland-Mitte	63 Firmlingen
im Dekanat Lippstadt-Rüthen	216 Firmlingen
im Dekanat Dortmund	111 Firmlingen
insgesamt	1202 Firmlingen.

f) Abt em. Stephan Schröer spendete im Jahr 2010 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Lippstadt-Rüthen	291 Firmlingen
im Dekanat Höxter	78 Firmlingen
im Dekanat Hellweg	626 Firmlingen
insgesamt	995 Firmlingen.

Nr. 33. Ausbildungskurs für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern

Das Erzbischöfliche Generalvikariat bietet im Jahr 2011 einen Kurs zur Ausbildung künftiger Leiter und Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern an.

- 15./16. Oktober 2011
- 25.-27. November 2011
- 28./29. Januar 2012

Tagungshaus ist die Bildungsstätte Liborianum in Paderborn.

Die drei genannten Termine bilden eine Kurseinheit und sind vollständig zu absolvieren. Verbindliche Anmeldungen zu den Kursen sind vom zuständigen Pfarrer rechtzeitig schriftlich an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Fachstelle Liturgie, zu richten.

Nr. 34. Zweite Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Ausführungsverordnung zur Festlegung der Standorte der Stellen der Dekanatskirchenmusiker in den Dekanaten im Erzbistum Paderborn**§ 1**

§ 1 der Allgemeinen Ausführungsverordnung zur Festlegung der Standorte der Stellen der Dekanatskirchenmusiker in den Dekanaten im Erzbistum Paderborn vom 3. Mai 2007 (KA 2007, Nr. 64.) in der Fassung vom 27. Februar 2008 (KA 2008, Nr. 47.) wird wie folgt geändert:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Dekanat Paderborn | Pfarrei St. Heinrich und Kuni-
gunde Schloß Neuhaus |
|----------------------|--|

§ 2

Diese Änderung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Paderborn, 21. Januar 2011

L.S.



Generalvikar

Az.: 1.11/A 42-52.00.1/17

Nr. 35. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 20. März 2011

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (20. März 2011) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen.

Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B.

Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis der Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2011 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 36. Woche für das Leben 2011

Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 leistet die ökumenische Initiative einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung über den Wert und die Würde des menschlichen Lebens. In der Zeit vom 7. – 14. Mai 2011 wird das neue Jahresthema der Woche für das Leben der Öffentlichkeit vorgestellt: *Engagiert für das Leben – Einsatz mit Gewinn!*

Die diesjährige Thematik zielt auf den persönlichen Einsatz und das soziale Engagement so vieler Christinnen und Christen in unserer Gesellschaft! Motiviert durch den Glauben setzen Menschen ihre Zeit und ihre Talente in den vielfältigsten kirchlichen Aufgabenfeldern und sozialen Fragen ein. Die Kirchen machen mit dem Jahresmotto darauf aufmerksam, dass jeder seine Gaben einbringen kann und soll, wo andere Menschen unsere Unterstützung benötigen. Gegen den Trend der Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft ruft die „Woche für das Leben“ auf zu einer neuen Kultur des Helfens, einer Kultur der Barmherzigkeit, damit die Schwachen nicht unter die Räder kommen. Damit Sterbende ein gutes Ende finden, damit Kinder mit Hoffnung auf eine erfüllte Zukunft aufwachsen und Familien nicht in Armut leben müssen, damit Schwangere Mut haben, ihre Kinder zur Welt zu bringen, Menschen mit Behinderungen unsere Gemeinschaft erfahren und Flüchtlinge bei uns Heimat finden. Wer sich dafür einsetzt, erlebt „Einsatz mit Gewinn“. Die Initiative motiviert uns, durch Aktionen und Begegnungsmöglichkeiten dem Jahresmotto ein Gesicht zu geben!

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Dr. Werner Sosna, HA Pastorale Dienste, Abt. Erwachsenenbildung (Tel. 05251/121-4463) zur Verfügung.

Nr. 37. Jahreskonferenz Notfallseelsorge, Seelsorge in Feuerwehr

Herzliche Einladung an alle Notfallseelsorger und -seelsorgerinnen sowie Fachberater Seelsorge der Feuerwehren in der Erzdiözese Paderborn zur

*Jahrestagung und Diözesankonferenz
der Notfallseelsorge im Erzbistum Paderborn
vom 28.-29. März 2011*

(Anreise am Montag bis 10.00, Abreise am Dienstag am Nachmittag gegen 17.00 Uhr)

Ort: Diözesanbildungshaus *Liborianum* in Paderborn, An den Kapuzinern 5-7.

Hauptthema der Tagung wird sein:

„Eckpunkte für die Notfallseelsorge und Eckpunkte für die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst im Erzbistum Paderborn nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Stück 13 vom Dezember 2010“:

Andere Themen werden sein:

- Stand der Notfallseelsorge im Erzbistum mit eigenen Erfahrungsberichten (bitte vorbereiten)
- Notfallseelsorge als Teil der Kategorialseelsorge des Erzbistums
- Notfallseelsorge auf Landesebene NRW und Bundesebene
- Notfallseelsorge beim Loveparade-Unglück 2010
- Feuerwehrseelsorge im Erzbistum Paderborn und im Land NRW
- Ideensammlung, Perspektiven, Ausblick, Wünsche
- Verschiedenes
- Austausch und Gespräch

Für diese Tagung bitte Arbeitsmaterial oder/und Literatur zum Thema Notfallseelsorge, Feuerwehrseelsorge, Krisenintervention u.a. zur Information und Vorstellung mitbringen.

Zusätzliche gewünschte Themen und Konferenzpunkte sowie verbindliche *An- oder Abmeldung* zur Zimmerreservierung wird erbeten bis zum 1. 3. an den Diözesanbeauftragten:

Polizeipfarrer Msgr. Wolfgang Bender, Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst/Notfallseelsorge im Erzbistum Paderborn, Carl-Sonnenschein-Weg 6 in 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Tel.: 05207/995937, Fax: 05207/995968, E-mail: notfallseelsorge@erzbistum-paderborn.de, feuerwehrseelsorge@erzbistum-paderborn.de

Nr. 38. Förderung von Baumaßnahmen der kath. Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn – Baupauschale

Vor dem Hintergrund einer anzustrebenden Beschleunigung und Vereinfachung bei der Planung, Ausführung und Abwicklung von Baumaßnahmen sowie notwendiger Organisationsentwicklungsprozesse im Erzbischöflichen Generalvikariat ist es zwingend erforderlich, geänderte Richtlinien für den Bereich der Förderung und Finanzierung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn zu erlassen. In diesem Zusammenhang soll auch die Stellung und Verantwortung der Kirchenvorstände gestärkt und hervorgehoben werden.

Ziel der geänderten Richtlinien ist es, dass – wie bisher – die Finanzierung und Förderung von Baumaßnahmen in den betreffenden Bereichen auch für die Zukunft berechenbar bleibt. Es muss insoweit sichergestellt werden, dass notwendige Baumaßnahmen auch unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen realisiert werden können.

Nach sehr eingehenden Beratungen in den zuständigen Gremien werden mit Wirkung vom 1. 1. 2011 die nachstehenden Richtlinien zur Förderung und Finanzierung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden in Kraft gesetzt. Diese geänderten Richtlinien haben Geltung für sämtliche Baumaßnahmen, die ab dem 1. 4. 2011 von den Kirchenvorständen beschlossen werden.

Nach den bisher geltenden Richtlinien können Baumaßnahmen bis zu einer Größenordnung von 15.000,00 € von den Kirchengemeinden eigenständig durchgeführt werden, sofern die Finanzierung aus Eigenmitteln sichergestellt werden kann. Eine Genehmigung und Förderung von Baumaßnahmen durch das Erzbischöfliche General-

vikariat konnte allerdings bislang für den Bereich betriebsnotwendiger Gebäude ab einem Kostenvolumen von 2.500,00 € beantragt werden.

Die geänderten Richtlinien haben zum Inhalt, dass zukünftig im Regelfall eine kirchenaufsichtliche Genehmigung und Förderung von Baumaßnahmen im Bereich betriebsnotwendiger Gebäude bis zu einer Größenordnung von 15.000,00 € entfällt. Diese Baumaßnahmen werden von den Kirchengemeinden zukünftig eigenständig ausgeführt. Grundlage ist weiterhin ein Beschluss des Kirchenvorstandes zur Planung, Durchführung und Finanzierung einer Baumaßnahme.

Zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen bis zu einer Größenordnung von 15.000,00 € stellt das Erzbischöfliche Generalvikariat zusätzlich zur Schlüsselzuweisung den Kirchengemeinden jährlich für jedes am 1. 1. des betreffenden Jahres gemäß den Festlegungen der Schlüsselzuweisung als betriebsnotwendig anerkanntes Gebäude einen Förderbetrag in Höhe von 3.000,00 € als Baupauschale zur Verfügung.

Die Baupauschale wird im I. Quartal eines jeden Haushaltsjahres in voller Höhe bereitgestellt.

Die Baupauschalen werden in die Bilanz der Kirchengemeinden übergreifend in einer Kostenstelle für alle als betriebsnotwendig anerkannten Gebäude eingestellt. Sie sind für diese Gebäude gegenseitig deckungsfähig. Sofern der Bestand der Baupauschalen zur Förderung von notwendigen Baumaßnahmen an betriebsnotwendigen Gebäuden nicht ausreicht, ist eine Vorfinanzierung durch den betreffenden Gemeindeverband – begrenzt auf ein Haushaltsjahr – im Einzelfall möglich, ggf. sind Baumaßnahmen zeitlich zu strecken.

Die Kirchengemeinden können zur Sicherstellung der Finanzierung der betreffenden Baumaßnahmen an betriebsnotwendigen Gebäuden aus dieser Baupauschale den anteiligen Zuschuss des Erzbischöflichen Generalvikariates (in der Regel anerkannte Gottesdienststationen / Dienstwohnungen 70 %, Außenanlagen 50 %, Pfarrheime 40 %) entnehmen. Die geltenden Förderrichtlinien und die nicht bzw. begrenzt förderfähigen Kosten sind weiterhin zu berücksichtigen. Der Eigenanteil der Kirchengemeinden muss – wie bisher – durch frei verfügbare Rücklagen (Rücklage Schlüsselzuweisung, Baurücklage) bzw. durch Spenden und Kollekten finanziert werden.

Die Baupauschale steht nicht zur Verfügung:

– zur Förderung von kleinen Bauunterhaltungsmaßnahmen mit Kosten bis zu 2.500,00 €, die – wie bisher – aus den Haushaltsansätzen zur Unterhaltung der als betriebsnotwendig anerkannten Gebäude sowie aus der Baurücklage finanziert werden,

– für Baumaßnahmen an Gebäuden bzw. Gebäudeteilen, die nicht als betriebsnotwendig anerkannt sind.

Die aus der Baupauschale geförderten Baumaßnahmen sind sorgfältig und umfassend zu planen und vorzubereiten, damit zusätzliche Kosten im Bauverlauf vor Baubeginn so weit wie möglich ausgeschlossen werden können. Sofern im Einzelfall zusätzliche Kosten durch zwingend notwendige Massenausweitungen auftreten, und die Genehmigungsgrenze und Fördergrenze von 15.000,00 € überschritten wird, kann ein Antrag auf nachträgliche Förderung beim Erzbischöflichen Generalvikariat gestellt werden. Dieser Antrag ist umgehend nach Ermittlung der zusätzlichen Kosten zu stellen, damit eine

Prüfung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat ggf. auch vor Ort gewährleistet ist. Eine nachträgliche Förderung außerhalb der Baupauschale erfolgt nur in Bezug auf Kosten über 15.000,00 €. Zusätzliche Maßnahmen zum beschlossenen Bauprogramm können nicht gefördert werden.

Die formale Abwicklung der betreffenden Baumaßnahmen kann auf Wunsch der Kirchengemeinden durch die Gemeindeverbände unterstützt werden. Der Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen (ohne Rücksicht auf die Höhe des Honorars) und Werkverträgen (ab einem Auftragswert von 5.000,00 € brutto) ist aus Haftungs- und Gewährleistungsgründen auf der Grundlage der geltenden Musterverträge sowie unter Beachtung der abgestimmten Honorargrundlagen zu gewährleisten.

Durchgeführte und aus der Baupauschale geförderte Baumaßnahmen sind abzurechnen und in der Jahresrechnung getrennt darzustellen, damit ein konkreter Überblick über Kosten und Finanzierung von Baumaßnahmen, die aus der Baupauschale gefördert wurden, gewährleistet ist. Das Erzbischöfliche Generalvikariat behält sich eine Überprüfung der Abrechnung dieser Baumaßnahmen im Zuge der Prüfung der Jahresrechnungen vor. Eine gesonderte Anforderung der Rechnungsunterlagen bleibt insoweit vorbehalten. Im Falle der zweckwidrigen Verwendung behält sich das Erzbischöfliche Generalvikariat eine Rückforderung der Baupauschale vor.

Nicht verbrauchte Fördermittel der Baupauschale werden in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Sie erhöhen insoweit den Bestand. Sofern der Bestand der Baupauschale in der Summe einen Betrag von 15.000,00 € je betriebsnotwendiges Gebäude überschreitet, wird der überschießende Betrag bei der Genehmigung und gesonderten Förderung größerer Baumaßnahmen von dem Zuschuss des Erzbischöflichen Generalvikariates in Abzug gebracht.

Sofern ein als betriebsnotwendig anerkanntes Gebäude diesen Status verliert bzw. aufgegeben oder verkauft wird, wird die Baupauschale ungekürzt für das betreffende Haushaltsjahr letztmalig bereitgestellt.

Diese geänderten Richtlinien haben keine Geltung für nachfolgend dargestellte Baumaßnahmen, für die – ohne Rücksicht auf die Kosten der Maßnahme – eine kirchenaufsichtliche Genehmigung und ggf. Förderung nach den geltenden Richtlinien auch zukünftig beantragt werden muss (im Zweifel ist eine vorherige Rücksprache beim Erzbischöflichen Generalvikariat / Gemeindeverband erforderlich):

1. Maßnahmen im Bereich Chorraum.
2. Maßnahmen an sakraler Ausstattung.
3. Maßnahmen an liturgischem Gerät.
4. Maßnahmen der bildenden Kunst.
5. Maßnahmen an Orgeln, Glocken- und Läuteanlagen (außer Wartungsarbeiten).
6. Maßnahmen an Gebäuden, die in die Denkmalliste eingetragen sind, soweit die Zustimmung der staatlichen Denkmalbehörden gesetzlich vorgesehen ist. Im Einzelfall ist eine vorherige Abstimmung mit dem Bauamt des Erzbischöflichen Generalvikariates erforderlich.
7. Maßnahmen mit funktionalen Änderungen des Gebäudebestandes (Umbauten, Nutzungsänderungen).

8. Ausweitungen vorhandener Gebäudesubstanz (bauliche Erweiterungen, Errichtung von Garagen, Abstellräumen etc.).

9. Abbruch von Gebäuden.

10. Maßnahmen an Gebäuden, für die eine Baulastverpflichtung Dritter besteht. Für diese Gebäude wird eine Baupauschale nicht bereitgestellt.

11. Maßnahmen an nicht im Rahmen der Schlüsselzuweisung mit Kirchensteuermitteln geförderten Gebäuden, z. B. Kirchen und Kapellen, die keine anerkannte Gottesdienststationen sind, und Kindertageseinrichtungen. Nach den geltenden Richtlinien erfolgt für nicht als Gottesdienststation anerkannte Kirchen und Kapellen eine Förderung Substanz erhaltender Maßnahmen (Dach, Fassade, Innenputz) in Höhe von 50 % bis zur Höhe von maximal 25.000,00 €. Für diese Gebäude wird eine Baupauschale nicht bereitgestellt.

12. Maßnahmen in frei angemieteten Dienstwohnungen hauptamtlicher Geistlicher im Pastoralverbund (Schönheitsreparaturen).

13. Maßnahmen im Bereich nicht versicherter Risiken (Leitungswasserschäden, Sturmschäden, Glasbruchschäden, Einbruchdiebstahlschäden). Nach den geltenden Richtlinien wird abzüglich einer Eigenbeteiligung je Schadensfall von 500,00 € eine volle Schadensabdeckung durch das Erzbistum gewährt.

Die Baupauschale wird zusätzlich zur Schlüsselzuweisung bereitgestellt. Auch zukünftig sind insoweit in der Bilanz der Kirchengemeinden Ansätze für die Unterhaltung der einzelnen betriebsnotwendigen Gebäude zu bilden, die zur Finanzierung laufender Kosten herangezogen werden können. Überschüsse dieser Ansätze werden – wie bisher – der Baurücklage zugeführt.

Die Fachabteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariates sowie die Gemeindeverbände stehen den Kirchengemeinden nach wie vor auch für Baumaßnahmen uneingeschränkt beratend zur Verfügung, deren Förderung aus der Baupauschale erfolgt.

Paderborn, den 14. Februar 2011

L.S.



Generalvikar

Az.: 6/A 13-10.00.1/28

Nr. 39. Verwaltungsverordnung über die Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung beim Abschluss von Dienst- und Werkverträgen über Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände im nordrhein-westfälischen und hessischen Anteil des Erzbistums Paderborn

Gem. § 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. 7. 1924 (GS S. 585) in Verbindung mit Art. 7 Ziffer 1 lit. k und Ziffer 2 lit. e) der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbän-

den im nordrhein-westfälischen und hessischen Anteil der Erzdiözese Paderborn vom 19. 5. 1995 – Geschäftsanweisung – in der Fassung vom 29. 7. 2009 (KA 2009, Nr. 106.) bedürfen Beschlüsse der Kirchenvorstände und der Vertretungen der Gemeindeverbände betreffend den Abschluss von Dienst- und Werkverträgen über Architekten- und Ingenieurleistungen ohne Rücksicht auf ihren Gegenstandswert zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat.

§ 1

Für Dienst- und Werkverträge über Architekten- und Ingenieurleistungen im Sinne des Art. 7 Ziffer 1 lit. k) der Geschäftsanweisung wird gem. Art. 8a der Geschäftsanweisung hiermit unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt (Vorausgenehmigung):

a) Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen (einschließlich der Vergütung) sind die vom Erzbischöflichen Generalvikariat freigegebenen Vertragsmuster in ihrer jeweils aktuellen Fassung;

b) die dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegende Gesamtmaßnahme hat einen Gegenstandswert von nicht mehr als 15.000,00 EUR und betrifft keinen der nachfolgend genannten Bereiche:

- Chorraum und sakrale Ausstattung von Kirchengebäuden (einschl. liturgisches Gerät);
- Orgeln, Kirchenglocken und Läuteanlagen (ausgenommen Wartungsarbeiten);
- Werke der bildenden Kunst (z. B. Kirchenfenster);
- denkmalgeschützte Gebäudeteile, soweit für die jeweilige Maßnahme die Zustimmung der staatlichen Denkmalbehörden gesetzlich vorgesehen ist;
- funktionale Änderungen an Gebäudebeständen (z. B. Umbauten, Nutzungsänderungen)
- betriebsnotwendige Gebäude, die nicht im Rahmen der Schlüsselzuweisungen mit Kirchensteuermitteln gefördert werden (z. B. Kirchen und Kapellen, die nicht als Gottesdienststationen anerkannt sind oder Kindertageseinrichtungen);
- Gebäude, für die eine Baulastverpflichtung Dritter besteht;
- frei angemietete Dienstwohnungen hauptamtlicher Geistlicher im Pastoralverbund (Schönheitsreparaturen);
- Maßnahmen im Bereich nicht versicherter Risiken (z. B. Leitungswasserschäden, Sturmschäden, Glasbruchschäden, Einbruchdiebstahlschäden);

- Ausweitung der Bausubstanz (z. B. Errichtung von Garagen oder Abstellräumen);
- Abbruch von Gebäuden.

§ 2

Das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 1 Abs. 2 wird durch den zuständigen Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden durch folgenden Vermerk, der auf sämtlichen Vertragsausfertigungen anzubringen ist, bestätigt:

„Kirchenaufsichtlich genehmigt durch das Erzbischöfliche Generalvikariat gemäß § 1 der Verwaltungsverordnung über die Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung beim Abschluss von Dienst- und Werkverträgen über Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände im nordrhein-westfälischen und hessischen Anteil des Erzbistums Paderborn vom [...] 2010 (KA [...]).

Für die Richtigkeit
 Ort, den
 Geschäftszeichen
 Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden
 i. A. Geschäftsführer“

§ 3

1. Das in dieser Verordnung geregelte Genehmigungsverfahren entbindet die Kirchengemeinden und Gemeindeverbände nicht von der Verpflichtung, bei Bedenken, insbesondere rechtlicher oder baufachlicher Art, das Erzbischöfliche Generalvikariat zu informieren.

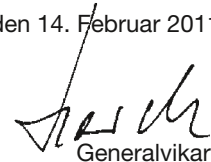
2. Dem Erzbischöflichen Generalvikariat bleibt es vorbehalten, die dieser Regelung unterfallenden Sachverhalte insbesondere im Hinblick auf das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen im Einzelfall zu überprüfen.

§ 4

Diese Verwaltungsverordnung tritt mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Paderborn, den 14. Februar 2011

L.S.



Generalvikar

Az.:1.7/A 13-10.00.1/28

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 40. Urlauberseelsorge in Zürich

Für unsere Pfarrei (4.000 Pfarreimitglieder) am Nordrand der Schweizer Metropole Zürich suchen wir während zwei bis drei Wochen in den hiesigen Sommerferien (15. Juli bis 20. August 2011) einen Priester zur Aushilfe.

Aufgaben:

- Übernahme der Wochenendgottesdienste sowie alle zwei Wochen Feier eines Gottesdienstes am Mittwochmorgen (auf Wunsch kann ansonsten auch in umliegenden Gemeinden (kon)zelebriert werden).

- Übernahme des Seelsorgehandys, seelsorglicher Bereitschaftsdienst
- Ggf. Beerdigungen

Wir bieten:

- 1.600 Euro Entschädigung
- Monatsticket Kanton Zürich
- Unterkunft

Es wird sicher dem Kandidaten noch recht viel Zeit für Erholung und Erkundung bleiben. Wenn jemand mehr wissen möchte über Lage und Vorzüge hier in der

Schweiz sowie die Aufgaben in der Zeit, der kann sich gerne an mich wenden:

Kath. Pfarramt St. Petrus, Dr. Martin Stewen, Steinackerweg 22, CH-8424 Embrach, Tel. +41 43 266 54 11, direkt +41 43 266 54 18, Fax +41 43 266 54 10

Weitere Informationen über unsere Gemeinde: www.kath-embrachertal.ch

Nr. 41. Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken gibt folgende Freistellungsdaten für Spenden des Werkes bekannt:

Hilfswerk: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.

Anschrift: Kamp 22, 33098 Paderborn

Finanzamt: Paderborn

Steuernummer: 339/5794/0212

Freistellungsbescheid vom: 31.01.2011

Veranlagungszeitraum: 2007 – 2009

Zweck: kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO

Dieser Freistellungsbescheid gilt für 3 Jahre

Nr. 42. Kreuzwegheft „Mit Jesus auf dem Weg“

„Im Blick auf den Gekreuzigten fällt es uns leichter, all das, was uns belastet und manchmal niederdrückt, anzunehmen“, schreibt der Bischof von Münster an Kinder und Eltern. „In den 40 Tagen nach Ostern begleiten wir den auferstandenen Herrn, wie er seinen Freunden, der jungen Kirche, nahe ist.“

Auf 14 Stationen können Kinder und Familien Jesus Christus zunächst auf seinem Leidensweg begleiten. 15 Stationen umfasst der österliche Weg vom offenen Grab zur Himmelfahrt. Die eindringlichen Texte, die abwechselnd gesprochen oder auch gespielt werden können, holen die damaligen Ereignisse in und um Jerusalem ins Heute und machen sie für Kinder gut verständlich. Auf dem Weg kommt es zu Begegnungen, die den Blick für Menschen weiten sollen, die das Gebet und die Hilfe der Christen brauchen.

„Mit Jesus auf dem Weg“ ist für 2,60 Euro erhältlich beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon 05251/2996-53, Fax: 05251/2996-83 oder E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

Sonstige Mitteilungen

Nr. 43. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät Paderborn im Sommersemester 2011

I. Theologischer Grundkurs

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Vorlesung: Hinführung zu den Grundthemen der Theologie. Teil II. 2 Std.
Mi., 15.15-16.00, 16.15-17.00 Uhr
Beginn: 13. 4. 2011
Ort: Hörsaal 1 | Irlenborn |
|---|---|-----------|

II. Philosophie

Geschichte der Philosophie

- | | | |
|---|--|-----------|
| 2 | Vorlesung: Zentrale Entwürfe und Strömungen der Philosophie der Moderne. 2 Std.
Do., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Hörsaal 2 | Irlenborn |
| 3 | Seminar I: Relativismus als philosophische und theologische Herausforderung. 2 Std.
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Philosophisches Seminar | Irlenborn |
| 4 | Seminar II: „Ein besserer Weg in der Philosophie“ – Hilary Putnam als Pragmatist. 2 Std.
Fr., 14.00-15.30 Uhr
Beginn: 15. 4. 2011
Ort: Philosophisches Seminar | Korintsky |
| 5 | Lektürekurs: Texte zum Problem des Relativismus: M. Krausz (Hg.), Relativismus. A Contemporary Anthology, New York 2010. 2 Std.
Zeit: nach Vereinbarung
Ort: Philosophisches Seminar | Irlenborn |

Systematische Philosophie

- | | | |
|---|---|------|
| 6 | Vorlesung: Philosophieren nach dem Ende der Philosophie. Martin Heidegger – Theodor W. Adorno – Josef Pieper. (Grundlegung). 2 Std.
Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 19. 4. 2011
Ort: Hörsaal 2 | Wald |
| 7 | Vorlesung: Philosophieren nach dem Ende der Philosophie. Martin Heidegger – Theodor W. Adorno – Josef Pieper (Vertiefung). 1 Std.
Mi., 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 20. 4. 2011
Ort: Hörsaal 2 | Wald |
| 8 | Seminar: Ereignis – Sehnsucht – Hoffnung. Lektürekurs zu Heidegger – Adorno – Pieper. 2 Std.
Di., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 19. 4. 2011
Ort: Philosophisches Seminar (Bibliothek) | Wald |

Psychologie

- | | | |
|---|---|--------|
| 9 | Vorlesung: Die Ehre Gottes ist der lebendige Mensch – Grundwissen der Klinischen Psychologie für die Seelsorge. 2. Std.(Veranstaltung in Kooperation mit der Kath. Hochschule Nordrhein-Westfalen, FB Theologie).
Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 15. 4. 2011
Ort: Hörsaal 2 | Jacobs |
|---|---|--------|

- | | | | | | |
|---------------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|--|-----------------------------------|
| 10 | Seminar: Mensch und Sexualität – Ausgewählte aktuelle Problemstellungen im Spannungsfeld von Pastoralpsychologie und Kirchenrecht. 2 Std. Blockveranstaltung (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Kirchenrecht).
Vorbereitung: Fr., 15. 4. 2011, 14.30 Uhr
Ort: Kirchenrechtliches Seminar
Anmeldung in den Lehrstuhlbüros bis zum 28. 2. 2011. | Jacobs/
Althaus | 18 | Seminarübung: Philo von Alexandrien und seine Werke. Lektüre ausgewählter Texte. 1 Std. (Griechischkenntnisse erforderlich)
Di., 15.15-16.00 Uhr
Beginn: 12. 4. 2011
Ort: Seminarraum 2 | Neu-
brand |
| 11 | Kolloquium für Diplomanden und Lizentianden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Jacobs | 19 | Griechisch-Lektüre: Lektüre ausgewählter Texte aus dem Johannesevangelium. 1 Std.
Di., 14.15-15.00 Uhr
Beginn: 12. 4. 2011
Ort: Seminarraum 2 | Neu-
brand |
| 12 | Seminar: Personenzentrierte Beratung in Seelsorge, Caritas und Sozialen Diensten (Aufbaukurs). 2 Std. (in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. I. Baumgartner, Universität Passau).
Ort: Kloster Schwarzenberg bei Würzburg
Teilnahmemöglichkeit nach Vereinbarung (Sekretariat des Lehrstuhls) | Jacobs/
Baum-
gartner | 20 | Kolloquium für Doktoranden und Diplomanden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Neu-
brand |
| <i>III. Biblische Theologie</i> | | | <i>IV. Historische Theologie</i> | | |
| <i>Altes Testament</i> | | | <i>Kirchengeschichte</i> | | |
| 13 | Vorlesung: Einleitung in das Alte Testament, Teil II: Die heiligen Schriften Israels. 3 Std.
Mo., 11.15-12.00, 12.05-12.50; Mi., 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 13. 4. 2011
Ort: Hörsaal 2 | Moeni-
kes | 21 | Vorlesung: Kirchengeschichte II: Mittelalter. 4 Std.
Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00; Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Hörsaal 2 | Drobner |
| 14 | Vorlesung: Exegese des Alten Testaments: „... das größte Gebot in der Tora“ (Mt 22,36). Hintergründe und Exegese ausgewählter Texte zum Gottes- und Nächstenliebegebot und zur Ethik des Alten Testaments. 3 Std.
Di., 9.15-10.00, 10.15-11.00; Mi., 8.15-9.00 Uhr
Beginn: 13. 4. 2011
Ort: Hörsaal 3 | Moeni-
kes | 22 | Seminar: Mittelalterliche Universitäten und Universitätsprofessoren. 2 Std.
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar | Drob-
ner/
P. Han-
növer |
| 15 | Lektüreübung: Ausgewählte Texte der Tora. 1 Std. (Hebräischkenntnisse erforderlich)
Mi., 14.15-15.00 Uhr
Beginn: 13. 4. 2011
Ort: Exegetisches Seminar | Moeni-
kes | 23 | Oberseminar für Habilitanden, Doktoranden, Diplomanden und Kandidaten des Spezialstudiums. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Drobner |
| <i>Neues Testament</i> | | | <i>Religiöse Volkskunde</i> | | |
| 16 | Vorlesung: Exegese ausgewählter Texte aus dem Römerbrief. 3 Std.
Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr; Do., 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 12. 4. 2011
Ort: Hörsaal 3 | Neu-
brand | 24 | Seminar: Prozessionen und Wallfahrten im (Erz)Bistum Paderborn. 2 Std.
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Hörsaal 1 | Olschew-
ski |
| 17 | Seminar: Frauen im Neuen Testament. 2 Std.
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Exegetisches Seminar | Neu-
brand/
Bohn | <i>Liturgiewissenschaft</i> | | |
| | | | 25 | Vorlesung: Epochen der Liturgiegeschichte. 2 Std.
Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 12. 4. 2011
Ort: Hörsaal 1 | Kunzler |
| | | | 26 | Seminar: Der liturgische Raum – Spiegel der darin gefeierten Liturgie. 2 Std.
Di., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 12. 4. 2011
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar | Kunzler |
| | | | 27 | Lektürekurs: Die Grundordnung des Römischen Meßbuchs. Einführung in die Lektüre. 2 Std.
Di., 19.00-20.30 Uhr
Beginn: 12. 4. 2011
Ort: Seminarraum 1 (Hauptgebäude) | Kunzler |
| | | | 28 | Kolloquium. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Kunzler |

V. Systematische Theologie

Fundamentaltheologie

- 29 Vorlesung: Theologie der Religionen. 3 Std.
Mo., 9.15-10.00, 10.15-11.00; Di., 8.15-9.00 Uhr
Beginn: 12. 4. 2011
Ort: Hörsaal 3
- 30 Seminar: Das Heilige – fern und nah. (in Kooperation mit Prof. Dr. R. Burrichter, Universität Paderborn). 2 Std.
Mi., 9.15-11.00 Uhr
Beginn: 20. 4. 2011
Ort: Philosophisches Seminar (Theologische Fakultät)
- 31 Kolloquium: Augustinus – Glaubensentscheidung in den Confessiones. 1 Std.
Mo., 17.00-17.45 Uhr (bzw. nach Absprache)
Beginn: 2. 5. 2011
Ort: Fundamentaltheologisches Seminar
- 32 Kolloquium für Doktoranden. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Dogmatik

- 33 Vorlesung: Eschatologie. 4 Std..
Mo, 11.15-12.00, 12.05-12.50; Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2011
Ort: Hörsaal 3
- 34 Seminar: Christologische Studien nach A. Grillmeier. 3 Std. (Blockveranstaltungen) Persönliche Anmeldung erforderlich
- 35 Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Ökumenische Theologie

- 36 Seminar: Wer oder was gilt als heilig? Evangelische und katholische Perspektiven. 2 Std. (in Kooperation mit Proff. Kuhlmann/Leutzsch, FB Evangelische Theologie, Universität Paderborn)
Mi., 6. 4. 2011, 16.00-20.00 Uhr Einführungsveranstaltung
Ort: Universität Paderborn, Gebäude N5.101
Fr.-So., 27. 5.-29. 5. 2011 Blockveranstaltung
Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik
- 37 Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Moraltheologie

- 38 Vorlesung: Spezielle Moral: Bioethik und Sexualethik. 3 Std.
Mo., 8.15-9.00 Uhr; Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 15. 4. 2011
Ort: Hörsaal 3

- 39 Lektürekurs: Begleitende Lektüre zur Vorlesung. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 40 Seminar: Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.: ausgewählte Texte zum Gewissen. 2 Std.
Fr., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2011
Ort: Moraltheologisches Seminar
- 41 Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. 2 Std.
Blockveranstaltung: Mi., 22. 6.-So. 26. 6. 2011 in Jagdhütte Rottenbuch (Oberbayern).
(Erstes Treffen zur Absprache: Fr., 29. 4. 2011; 12.30 Uhr; Ort: Wohnung von Prof. Schallenberg, Theologische Fakultät)

Christliche Gesellschaftslehre

- 42 Vorlesung: Sozialethische Konkretionen: Familie, Bildung, Technik, Medien, Umwelt, Religion. 2 Std.
Do., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Hörsaal 3
- 43 Seminar: Markt oder Moral? Ethische Positionen zwischen Theologie und Ökonomik. 2 Std. (in Kooperation mit Prof. Dr. Ulrich Kazmierski, Universität Paderborn)
Interdisziplinäres Blockseminar: Ort und Zeit nach Vereinbarung
Vorbesprechung: Do., 14. 4. 2011, 14.30 Uhr
Ort: Philosophisches Seminar
- 44 Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen christlicher Sozialethik. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung,
- 45 Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. Sozialprinzipien – Leitideen in einer sich wandelnden Welt. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung

VI. Praktische Theologie

Kirchenrecht

- 46 Vorlesung: Grundlagen des Kirchenrechts: Kirchliche Rechtsgeschichte und Allgemeine Normen. 2 Std.
Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Hörsaal 3
- 47 Seminar: Das kirchliche Strafverfahren. 2 Std. (evtl. Blockveranstaltung)
Vorbesprechung: Do., 14. 4. 2011, 14.30 Uhr
Ort: Kirchenrechtliches Seminar
- 48 Seminar: Mensch und Sexualität – Ausgewählte aktuelle Problemstellungen im Spannungsfeld von Pastoralpsychologie und Kirchenrecht. 2 Std. Blockveranstaltung (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Pastoralpsychologie).
Vorbesprechung: Fr., 15. 4. 2011, 14.30 Uhr
Ort: Kirchenrechtliches Seminar
Anmeldung in den Lehrstuhlbüros bis zum 28. 2. 2011.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

- 49 Übung: Kirchliches Dienst- und Ämterrecht. 2 Std.
Termine nach Vereinbarung
Ort: Erzbischöfliches Priesterseminar
- 50 Kolloquium für Diplomanden und Examenkandidaten. 1 Std.
Do., 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Kirchenrechtliches Seminar
- 51 Kolloquium für Doktoranden und Diplomanden. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Pastoraltheologie

- 52 Vorlesung: Sakramentenpastoral. 2 Std.
Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 13. 4. 2011
Ort: Hörsaal 3
- 53 Seminar: Seelsorge – Identität pastoraler Berufe. 2 Std.
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011 (Anmeldung erforderlich bis 8. 4. 2011 am Lehrstuhl Pastoraltheologie)
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum
- 54 Kolloquium zur Vorlesung. 2 Std.
Vorbesprechung: 13. 4. 2011, 11.10 Uhr, Hörsaal 3
Ort: Seminarraum 2
- 55 Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. (3 Blockveranstaltungen).
Zeit nach Vereinbarung
Ort: Seminarraum 2
- 56 Kolloquium für Diplomanden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Homiletik

- 57 Vorlesung: Rhetorik der Predigt. 2 Std.
Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr (und 2 Blockveranstaltungen)
Beginn: 13. 4. 2011
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum

Religionspädagogik und Katechetik

- 58 Vorlesung: Bibeldidaktik am Beispiel neutestamentlicher Wundergeschichten. 2 Std.
Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 13. 4. 2011
Ort: Hörsaal 1
- 59 Vorlesung: Bildung in der Kirche. 2 Std.
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Hörsaal 3

VII. Sprachkurse

- 60 Einführung in die lateinische Sprache, Teil II. 5 Std.
Mo., 12.05-12.50; Do., 16.15-18.00; Fr., 7.30-9.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum
- 61 Lektürekurs zur Vorbereitung auf das staatliche Latinum. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 62 Einführung in die griechische Sprache des Neuen Testaments, Teil II. 5 Std.
Mo., 8.30-10.45 Uhr; Do., 14.15-15.45 Uhr
Beginn: 14. 4. 2011
Ort: Hörsaal 1
- 63 Einführung in das Hebräisch der Bibel, Teil II. 3 Std.
Mo., 14.15-15.00, 15.05-15.50, 15.55-16.40 Uhr
Beginn: 11. 4. 2011
Ort: Hörsaal 1
- 64 Modernes Hebräisch. 2 Std.
Di., 18.00-19.30 Uhr
Beginn: 19. 4. 2011
Ort: nach Vereinbarung

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.